Fingers nicht nachgab und fest auflag. Daraufhin wurde von der Mitarbeiterin die Brandsohle an dieser Stelle etwas abgetrennt, so daß sie darunterfassen konnte. Dabei fand sie 4 kleine zusammengefaltete Zettel mit Adressen beschrieben, die der Untersuchungsabteilung zur weiteren Auswertung übergeben wurden.

- Bei der Durchsuchung der Schuhe des Inhaftierten waren das Abtasten beziehungsweise Abfühlen dieser durch den Mitarbeiter ergebnislos. Im Verlauf der weiteren Durchsuchung fand dann auch der kleine Spiegel zur Abspiegelung nicht einzusehender Stellen der Schuhe Anwendung. Durch diese sehr intensive und gewissenhafte Kontrolle durch den Mitarbeiter konnte ein kleiner, am Oberleder im Innern des Schuhs befestigter Zettel gesichert werden. Der Zettel, der eine Größe von 1,2 x 2,6 cm aufwies, beinhaltete eine Deckadresse und gab wesentliche Anhaltspunkte für das Ermittlungsverfahren. (Anlage I)

In einer dazu geführten Vernehmung seitens der Untersuchungsabteilung machte folgende Aussage:

"Es ist allgemein bekannt, daß man bei Schuhen, wenn sie durchsucht werden, sich vorwiegend auf die Brandsohle und dem Absatz konzentriert. Aus diesem Grund wählte ich dieses Versteck, und ich war mir eigentlich sicher, daß dies von ihren Mitarbeitern nicht entdeckt wird."

Mit diesem Beispiel wird auch deutlich, daß inhaftierte Personen, wie bereits unter Ziffer 3.1. hingewiesen, auf die Durchsuchung vorbereitet und sogar über bestimmte Methoden des Vorgehens der Mitarbeiter informiert sind. Das unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, daß die Mitarbeiter bei Durchsuchungen stets davon ausgehen müssen,